



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/61.36-2 Band 9

Drucksachen-Nr. XIX-0675  
13.10.2011

### Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	27.10.2011

#### **Transparenz und Partizipation in Altona stärken - Wohnungsbau in Bahrenfeld-Nord und Othmarschen mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickeln!**

Antrag der Fraktionen von GAL und SPD

Im Rahmen der Erweiterung der A7 und dem Bau des sog. "Hamburger Deckels" über der A7 werden in den nächsten 10 Jahren eine Reihe von Flächen für den Wohnungsbau entwickelt. Zwei Ziele sollen damit verfolgt werden. Zum Einen dient der Verkauf dieser städtischen Flächen der Finanzierung des Deckels, zum Anderen dem dringend benötigtem Wohnungsbau in Hamburg. Im Planungsausschuss wurden kürzlich die ersten Entwürfe für die Rahmenpläne in Bahrenfeld-Nord und Othmarschen vorgestellt. Die Rahmenpläne sollen die Entwicklungspotentiale der Gebiete als planerische Vorstufe ohne Rechtsverbindlichkeit skizzieren und dienen der ersten groben Orientierung.

Bei der aktuellen Entwicklung der Flächen in Mitte-Altona und der Aufstellung des "Zukunftsplan Altona" wird die dringende Notwendigkeit der Einbindung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Transparenz der Planung deutlich. Bei den Menschen in den von den Planungen betroffenen Quartieren herrscht Verunsicherung über die Auswirkungen der anstehenden Planung. Auswirkungen die über den Bau der ca. 1700 Wohnungen mit seinen verkehrlichen Belastungen und infrastrukturellen Ergänzungen weit hinausgehen und eine großräumige Analyse der Rahmenbedingungen und Alternativen bedingen.

Die Wünsche und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sind hierbei zwingend über ein umfassendes Beteiligungsverfahren analog des Verfahrens zu Mitte Altona zu berücksichtigen. Die Bezirksversammlung Altona ist über ein kooperatives Verfahren analog zu Mitte Altona einzubinden und zu beteiligen. Die Planungen sollen sich zudem an den Beschluss der Bezirksversammlung Altona zur Entwicklung von Mitte Altona orientieren.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Reduzierung von Neuverkehren im "Motorisierten Individual Verkehr (MIV)" durch die Neubaugebiete zu.

Aus diesem Grund ist unverzüglich ein Beteiligungskonzeptes und ein Zeitplans der Planungen aufzustellen und breit in die Altonaer Bevölkerung zu kommunizieren.

**Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:**

- 1) Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und die Behörde für Verkehr, Wirtschaft und Innovation werden gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 BezVG aufgefordert, unverzüglich ein Beteiligungskonzept sowie einen Zeitplan für die Entwicklung der Wohnungsbauflächen**

in Bahrenfeld-Nord und Othmarschen aufzustellen. Darüber hinaus sind sehr zeitnah erste öffentliche Veranstaltungen zur Vorstellung des Beteiligungskonzeptes und des Zeitplans zu planen und durchzuführen.

- 2) Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und die Behörde für Verkehr, Wirtschaft und Innovation werden gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 BezVG aufgefordert, die verkehrlichen und infrastrukturellen Auswirkungen der Planungen von Mitte Altona, Bahrenfeld-Nord und Othmarschen im Zusammenhang in tiefergehenden Analysen zu untersuchen. Dazu soll ein Verkehrskonzept erstellt werden, das innere und äußere Erschließung der Gebiete mit dem Umweltverbund (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) zusammenfassend darstellt und Möglichkeiten zur Stärkung dieser Verkehrsarten im Planungsgebiet aufzeigt. Die in der für die BSU erstellten SBI-Verkehrsprognose als Variante III aufgeführten reduzierten Mengen an MIV-Neuverkehren sollen dabei als Richtschnur gelten. Sämtliche Gutachten sind nach Fertigstellung unverzüglich zu veröffentlichen und in die Bevölkerung zu kommunizieren.
- 3) Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und die Behörde für Verkehr, Wirtschaft und Innovation werden gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 BezVG aufgefordert, der Bevölkerung von Bahrenfeld und Othmarschen per Briefwurfsendung und Pressemitteilungen zu informieren, dass die derzeit in Aufstellung befindlichen Rahmenpläne ein erster Orientierungsrahmen darstellen und der Einfluss der Bürger und Bürgerinnen auf die Planung weiterhin bis zum Beschluss der Bebauungspläne gewährleistet ist. Hierbei ist das Planungsverfahren in verständlicher Sprache näher zu erläutern.
- 4) Der Bezirksversammlung ist bis zur Sitzung im Januar 2012 und weitergehend vierteljährlich Bericht zu erstatten.

**Petitum:**

**Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.**

Anlage/n:

ohne Anlagen